

Ä1 Grundsatzprogramm: Nachhaltige KI-Nutzung

Antragsteller*in: Réka Evelyn Teufel (NAJU Vorstand Baden-Württemberg)

Änderungsantrag zu A3

In Zeile 33 einfügen:

Eine ausführliche Positionierung findet ihr hier: [5. Ein Verbot des Einsatzes von KI-generierten Inhalten für politische Werbung.] Wobei KI für die Korrektur eingesetzt werden darf, die Inhalte jedoch nicht ausschließlich ohne Prüfung durch einen Menschen autorisiert werden dürfen. KI generierte Video Inhalte und Foto-Manipulationen werden für parteipolitische Zwecke abgelehnt besonders im Wahlkampf.

Begründung

Davor wurde jede Nutzung von KI von Parteien abgelehnt. Aber meiner Meinung nach ist es für das Brainstorming von Slogans oder auch Korrektur von Grammatik und Rechtschreibung und darüberhinaus die Verbesserung der Leserlichkeit völlig ok, wenn Parteien sowie der Rest der Bevölkerung KI nutzen darf. Das Problem sind nur vorallem manipulierte Videos im Wahlkampf oder fehlerhafte Inhalte von der KI, die niemand überprüft hat und dann als die Meinung der Partei ausgelegt werden.